

Michael Bauer: *Regulierter Journalismus*. Spielregeln lokaler Wahlkampfberichterstattung. – München und Mülheim[-Kärlich]: publicommedienverlag Edgar Verheyen 1989 (=ZW-Paper, Bd. 5), 206 Seiten mit Faksimiles.

Michael Bauers Dissertation beschäftigt sich mit den Konflikten, die entstehen, wenn zwei gesellschaftliche Subsysteme mit konträren Interessen miteinander interagieren. Im politischen System werden in den »kommunikationsintensiven« Zeiten des Wahlkampfes erhöhte Selbstdarstellungsbedürfnisse verschiedener Parteien virulent, durch die Druck auf das Mediensystem ausgeübt wird. Dieses muß wiederum die verschiedenen (Partikular-)Interessen, die Gruppen in bezug auf die Medien artikulieren, ausgleichen.

Bauer beschreibt für den lokalen Raum, wie die verschiedenen politischen Akteure es schaffen, mit Hilfe der von den Medien selbst aufgestellten (Spiel-)Regeln eben diese Medien für sich zu instrumentalisieren. Das Dilemma der medialen Akteure, der Journalisten: sie müssen diese Regeln – manifeste, explizit formulierte Redaktionsinterna – aufgrund ihres Selbstverständnisses, das auf Ausgewogenheit ausgerichtet ist, aufstellen; diese Regeln bieten aber, weil sie den professionellen politischen Akteuren bekannt sind, eine Handhabe, sie für eigene Zwecke auszunutzen. Bauer bewertet diese Regeln deshalb als Kapitulation der Journalisten angesichts der Professionalität moderner politischer Propaganda. Das Dilemma der Journalisten verstärkt sich noch aufgrund ihres Selbstbildes als Kritiker und Erzieher. Da es ein solches Rollenselbstbild nicht zulasse, daß man als Journalist zugibt, die Zeitung vorwiegend mit Fremdbeiträgen – im Falle von Wahlkämpfen von Politikern – zu füllen, würden diese Fremdbeiträge nicht als solche gekennzeichnet. So wasche der Journalist die politische Propaganda rein, weil sie im Gewande journalistischer Objektivität präsentiert werde.

Spätestens an dieser Stelle ist die Argumentationslinie jedoch problematisch. Bauer schließt von Rollenselbstbildern auf Handlungen, ein Zu-

sammenhang, den man ohne empirische Prüfung nicht unterstellen darf, schon gar nicht in Ein-Zeitungs-Kreisen. Außerdem ist die undifferenzierte Darstellung journalistischer Rollenselbstbilder überholt und falsch: den Erzieher gibt es kaum noch, und der Rest besteht nicht nur aus Kritikern, sondern auch aus Journalisten, die sich als Unterhalter verstehen (auch im Lokaljournalismus). Primär verstehen sich die Lokalredakteure als Vermittler, als Informatoren (vgl. Weischenberg und andere 1989 im Sonderband »Massenkommunikation« der »Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie«). Nur wird Vermittlung in der Praxis oft auf Verlautbarung reduziert, weil die Informationsflut eine eigenbestimmte inhaltliche Selektion (schon rein zeitlich) kaum mehr zuläßt. Statt Unterstellungen wären hier empirische Überprüfungen notwendig gewesen, zumindest in den genannten zentralen Punkten.

Es gibt aber noch mehr Kritikpunkte, die den Wert des sehr diskursiven Inhaltes mindern. Bauer, selbst Journalist, meint wohl, diese Praxisbezogenheit besonders zur Schau stellen zu müssen, indem er journalistisch flotte Überschriften wählt, die weder klar sind noch die Logik der Gliederung in ein besseres Licht rücken. Bauer sieht sich veranlaßt, die »Münchener Schule« als eigenständige wissenschaftliche Richtung zu präsentieren, und zwar penetrant häufig. Seine m. E. unsinnige und völlig überflüssige Abgrenzung der Zeitungswissenschaft von der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ist anachronistisch und zeigt nur, wo er studiert hat. Die Hervorhebung der Münchner Zeitungswissenschaft erweist sich auch da als unproduktiv, wo veraltete Literatur in den Mittelpunkt der Argumentation gestellt wird (Starkulla 1965, Wagner 1974, Glotz/Langenbacher 1969), oder soll immer noch dominieren, was in den 60er Jahren up to date war? Diese Kritik bezieht sich auch auf den Teil, in dem die Ideologie der journalistischen Neutralität ein modernes Gewand erhält und teilweise gerechtfertigt wird. Aber das hat wiederum seine Ursachen in der theoretischen Schwäche der Arbeit, die sich nicht

von einem, wenn auch modifizierten Objektivitätsideal lösen kann. Hier fehlen neueste Diskussionen aus dem Raum außerhalb Münchens, z. B. die theoretischen Konzepte des »Radikalen Konstruktivismus«, zu denen die Argumentation sonst nämlich eine teilweise verblüffende, wenn auch wahrscheinlich unbeabsichtigte Nähe aufweist (z. B. in der Beschreibung von Paradoxien und Dilemmata).

Obwohl Bauer viele interessante Punkte anschnidet und anregende Ansichten vorträgt, sollte die Arbeit nicht gelesen werden, als ob sie die Problematik erschöpfend und pluralistisch genug behandle. ARMIN SCHOLL, Münster

Werner Deetz: *Rundfunkinformation als soziales Ergebnis*. Rekonstruktion für verfassungsrechtliche Prüfungen. – Bochum: Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer 1989 (= Bochumer Studien zur Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Bd. 62), (VIII), X, 270 Seiten mit 3 Abb. und 10 Tabellen.

Es wird vielerorts (auch fachwissenschaftlich) darüber diskutiert, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Verfassungsauftrag erfüllt. Aktuell geworden ist das Thema insbesondere durch die Einführung eines dualen Rundfunksystems, in dem privatrechtliche Anbieter den öffentlich-rechtlichen konkurrierend entgegentreten. Allerdings werden meist nur wenige Gedanken darauf gewendet, wie diese Situation überhaupt zu beurteilen ist und anhand welcher Indikatoren. Dieses Problem, das zwischen (empirisch-)methodischen und rechtlichen Fragestellungen angesiedelt ist, ist Thema der vorliegenden Arbeit. Deetz entwickelt aus den Anforderungen an das Gesamtprogramm des Rundfunks Maßstäbe, »anhand derer pro- und retrospektiv festgestellt werden kann, wieweit die Programmleistungen einzelner Rundfunkanstalten zu ›Meinungsvielfalt‹ oder ›umfassender Meinungsbildung‹ beitragen«. Indem Deetz sekundäranalytisch mehrere sozialwissenschaftliche Studien über journalistische (Rundfunk-)Redaktionen auswertet, gewinnt er (induktiv) einen Anforderungs- und Bedingungskatalog, mit dem er die konkrete Arbeit von Redaktionen hinsichtlich ihres Verfas-

sungsauftrages beurteilen kann. Der comparative Effekt einer solchen Arbeit ist nicht zu unterschätzen, zumal sozialwissenschaftliche Ergebnisse sonst oft beziehungslos nebeneinanderstehen. Allerdings macht er selbst zwei Einschränkungen, die den Realitätsbezug, immer wieder beschworen mit Vokabeln wie »tatsächlich«, »real«, »realistisch« usw., als sehr eingeschränkt erscheinen läßt. Erstens zieht Deetz nur (selbst-recherchierte) Primärinformationen heran, und zweitens berücksichtigt er den Einfluß anderer Redaktionen auf die innerorganisatorischen (Entscheidungs-) Abläufe nicht. Schließlich ist es natürlich unmöglich, Aussagen über den Rezipientenbezug (»Wie werden die Programme wahrgenommen?«) zu machen, so daß die funktionale Analyse eigentlich erst die Basis für weitere empirische Untersuchungen bildet. Die Redaktionen als Organisationen zu betrachten ist zwar nicht neu, läßt aber viele interessante Ergebnisse zutage treten: Immer wieder tauchen die ökonomischen Ressourcen (Budget, technische Ausstattung, Personal) als zentraler Faktor für die Arbeit im Journalismus auf. Rundfunkredaktionen treffen dauernd Entscheidungen (Selektionen), so daß solche »externen« Faktoren ebenso wie die Zusammensetzung der Organisation (Redaktionsstruktur) entscheidend mitbestimmen, wie das Ergebnis (Programm) ausfällt. Deetz ist jedoch nicht so naiv, um einfach eine Ursachenveränderung (z. B. Erhöhung des Budgets, der Mitarbeiterzahl u. ä.) zu fordern, um bestimmte Wirkungen (z. B. Erhöhung der Programmqualität) zu erzielen. Die system-funktionale Analyse behält immer im Blick, daß die Faktoren interdependent wirken und die Grundbedingungen nur graduell, jedoch nicht prinzipiell variierbar sind. Da er sich von vornherein auf die Norm der Verfassungsforderungen festgelegt hat, ist diese Schlußfolgerung auch logisch legitim, denn nur eine ganz andere Konzeption von Journalismus (wie sie ansatzweise die Anhänger des Alternativjournalismus vortragen) ließe eine weitergehende Änderung möglich erscheinen.

Interessant ist das aus den Wirtschaftswissenschaften entlehene Theorem vom entgangenen Alternativnutzen, an dem sich die Redakteure orientieren. Entscheidungen sind also immer relativ im Kontext mehrerer Handlungsalternati-